



Gemeindeamt Spital am Semmering

Pol. Bezirk Bruck-Mürzzuschlag

A-8684 Spital am Semmering, Bundesstraße 16

Tel.: 03853/323-0 * Fax: 03853/323-14 * DVR: 0110868 * UID: ATU59451578

E-Mail: gemeinde@spitalamsemmering.com * Internet: www.spitalamsemmering.com

G.Zl.: 004/1 - 2016

8684, am 08.03.2016

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Spital am Semmering hat in seiner Sitzung vom 7. März 2016 (Tagesordnungspunkt 7c) in Anwendung der Bestimmungen des § 41 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 131/2014 nachstehende

Verordnung

zur Abwehr der Verwilderung von bebauten und unbebauten Grundstücken

einstimmig beschlossen:

§ 1

Die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten von bebauten und unbebauten Grundstücken werden zur Vermeidung unzumutbarer Belästigungen der Nachbarschaft durch Schädlinge und Lästlinge, durch Unkrautvermehrung (Samenflug) sowie zur Wahrung des Ortsbildes verpflichtet, in ihrem Eigentum oder ihrer Nutzung befindliche bebaute und unbebaute Grundstücke mindestens zweimal jährlich (spätestens bis zum 15. Juni und spätestens bis zum 30. August) zu mähen oder so zu pflegen, dass keine Verwilderung und keine unmäßige Vermehrung von Schädlingen und Lästlingen und Unkraut eintreten kann. Das Mähgut ist einer geordneten Beseitigung zuzuführen.

Die Bestimmungen des Stmk. Pflanzenschutzgesetzes 2002, LGBl. Nr. 82/2002, i.d.F. LGBl. Nr. 158/2013 sowie des Stmk. Naturschutzgesetzes 1976, LGBl. Nr. 65/1976, i.d.F. LGBl. Nr. 55/2014 werden hierdurch nicht berührt.

§ 2

Von dieser Verordnung sind land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ausgenommen.

§ 3

Die Nichtbefolgung des im § 1 normierten Gebotes stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist gemäß § 101c Abs 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 131/2014 mit einer Geldstrafe bis € 1.500,-- zu bestrafen.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Reinhard Reisinger eh.

Angeschlagen am: 08.03.2016
Abgenommen am: 23.03.2016